Beschlussvorlage
Ö/0103/XVI.WP

GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 32 - Brand- und Katastrophenschutz	Herr Strasser

Az.: 32/0915-13010

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende in herausgehobenen Positionen

Sachverhalt:
Die Gemeinde Gauting gewährt Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren Gauting, Stockdorf, Buchendorf, Oberbrunn und Unterbrunn, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung nach Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG. Die genannten Ortsfeuerwehren sind gemeindliche öffentliche Einrichtungen.
Die Entschädigung für sonstige Feuerwehrdienstleistende nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayFwG wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit dauerhaft angelegt ist und regelmäßig erheblich über die allgemeinen Dienstpflichten hinausgeht. Die Entscheidung hierüber trifft der Haupt- und Finanzausschuss auf Vorschlag der Verwaltung im Benehmen mit dem jeweiligen Kommandanten. Dies betrifft insbesondere Gerätewarte, Jugendwarte, Ausbilder/innen im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst.
Die Obergrenze der Entschädigungen ist auf 33 Funktionen festgesetzt. Hier entfallen auf die Bereiche ehrenamtliche Gerätewarte 5, Ausbildung 15 und Jugendwarte/-ausbildung 13 volle Funktionsanteile.
Die ehrenamtliche Entschädigung gliedert sich aufgrund der Größe der Feuerwehr in der Gemeinde Gauting auf eine Anzahl von vollen Feuerwehrfunktionen wie folgt:

Funktionen	Gerätewartung	Ausbildung	Jugend-/Kinder-/ -warte/-ausbildung
gesamt	5	15	13
davon			
FF Gauting	1	6	3
FF Stockdorf	1	4	3
FF Buchendorf	1	2	2
FF Unterbrunn	1	2	4 davon 2 Kinderausbildung
FF Oberbrunn	1	1	1

Die Aufwandsentschädigung wird für die nachfolgend aufgeführten Funktionen in folgender Höhe festgesetzt:

Funktion	Monatliche Aufwandsentschädigung
Gerätewart/in	52,00 €
Jugendwart/in	52,00 €
Ausbilder/in	52,00 €

Über die Zuordnung der Funktionen entscheidet der zuständige Kommandant.
Dementsprechend sind bereitzustellen unter HHSt.1.13110.40900:

	Gerätewartung	Ausbildung	Jugend-/Kinder-/ -warte/-ausbildung	Gesamt FFW
FF Gauting	624,00 €	3.744,00 €	1.872,00 €	**6.240,00 €**
FF Stockdorf	624,00 €	2.496,00 €	1.872,00 €	**4.992,00 €**
FF Buchendorf	624,00 €	1.248,00 €	1.248,00 €	**3.120,00 €**
FF Unterbrunn	624,00 €	1.248,00 €	2.496,00 €	**4.368,00 €**
FF Oberbrunn	624,00 €	624,00 €	624,00 €	**1.872,00 €**
Summe	**3.120,00 €**	**9.360,00 €**	**8.112,00 €**	**20.592,00 €**

Die Kommandanten sind nach § 13 der Feuerwehrsatzung verpflichtet im Rahmen ihrer Jahresberichte über die Leistungserbringung entsprechend Bericht zu erstatten.

Mit der monatlichen Aufwandsentschädigung sind die mit der jeweiligen Funktion verbundenen notwendigen Auslagen grundsätzlich abgegolten. Nicht abgegolten und auf Antrag gesondert zu erstatten sind notwendige Reisekosten für genehmigte Dienstreisen nach den jeweils geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen.
Die Entschädigung wird unabhängig von einer Erstattung von Verdienstausfall nach Art. 9 BayFwG gewährt. Sie ist keine Vergütung für Einsätze, Übungen oder Sicherheitswachen und wird hierfür nicht gesondert angerechnet. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Funktion endet.
Bei einer Verhinderung an der Ausübung des Ehrenamts (z. B. durch Krankheit) wird die laufende monatliche Pauschalentschädigung für die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt (Art. 11 Abs. 3 BayFwG).
Die Verwaltung überprüft die Angemessenheit der festgesetzten Entschädigungsbeträge und bei wesentlichen Veränderungen der Aufgaben, der Organisation oder des tatsächlichen Aufwands. Die Kommandanten berichten der Gemeinde jährlich über die besetzten entschädigungsfähigen Funktionen.

Zur Auszahlung für 2026 sind von den Kommandanten der o.g. Feuerwehren folgende Daten der anspruchsberechtigten Personen unverzüglich der Verwaltung vorzulegen:

- die anspruchsberechtigten Personen mit den ausgeübten Zeiträumen und die für das restliche Jahr vorgesehenen Zeiträume
- die zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung erforderlichen personenbezogenen Daten
- und nach bereits erfolgter Mitteilung unverzüglich jede Änderung betreffend die anspruchsberechtigten Personen

Mit Beschluss Nr. 0635 vom 14.11.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Entschädigungssatzung beauftragt sowie die entsprechenden Mittel gemäß Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Gauting vom 20.09.2023 in der Haushaltsplanung ab 2024 vorzusehen.
Da Art. 11 BayFwG die Erstellung einer Entschädigungssatzung nicht vorsieht und zum Zwecke der Flexibilität wird vorgeschlagen, den Beschluss Nr. 0635 vom 14.11.2023 insoweit aufzuheben, als die Verwaltung mit der Erstellung einer Entschädigungssatzung beauftragt wurde.
Als weitere Vorgehensweise schlägt die Verwaltung vor, dass zukünftig im Rahmen der Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre im zuständigen Gremium ein Beschluss zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende in herausgehobenen Positionen gefasst wird und die beschlossenen Beträge in den jeweiligen Unterabschnitten der Haushaltspläne Berücksichtigung finden.
Zur Auszahlung teilen die Kommandanten nach Beendigung des dritten Quartals eines Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung folgende Daten der Anspruchsberechtigten unverzüglich mit:

- die anspruchsberechtigten Personen mit den ausgeübten Zeiträumen und die für das restliche Jahr vorgesehenen Zeiträume

- die zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung erforderlichen personenbezogenen Daten
- und nach bereits erfolgter Mitteilung unverzüglich jede Änderung betreffend die anspruchsberechtigten Personen

Beim Ausscheiden anspruchsberechtigter Personen aus dem Feuerwehrdienst sind die Angaben unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA X

Bei Einzelmaßnahmen:
Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 20.592,00 Euro
ggf. für Varianten: _____

Haushaltsmittel
Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA X für das Planjahr 2026 i.H.v. 20.592,00 Euro

HHSt: 1.13110.40900 Feuerwehr Gauting
HHSt. 1.13120.40900 Feuerwehr Stockdorf
HHSt. 1.13130.40900 Feuerwehr Buchendorf
HHSt. 1.13140.40900 Feuerwehr Oberbrunn
HHSt. 1.13150.40900 Feuerwehr Unterbrunn

Verteilung der Mittel auf die einzelnen Feuerwehren siehe Aufteilung im Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0103/XVI.WP.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Beschluss Nr. 0635 vom 14.11.2023 insoweit aufzuheben, als die Verwaltung mit der Erstellung einer Entschädigungssatzung beauftragt wurde. Die Beauftragung zur Berücksichtigung entsprechender Mittel in der Haushaltsplanung ab 2024 bleibt hiervon unberührt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für Feuerwehrdienstleistende der gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren Gauting, Stockdorf, Buchendorf, Oberbrunn und Unterbrunn, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, Aufwandsentschädigungen gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG zu gewähren.
   Die Aufwandsentschädigung wird insbesondere für die Funktionen der Gerätewarte, Jugendwarte, Ausbilder sowie für weitere Feuerwehrdienstleistende mit regelmäßigem besonderem Aufwand gewährt. Die monatlichen Entschädigungsbeträge werden mit 52,00 Euro festgesetzt, so dass sich ein Gesamtbetrag zur Auszahlung an die anspruchsberechtigten Personen von 20.592,00 Euro in 2026 ergibt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die anspruchsberechtigten Personen im Benehmen mit den jeweiligen Kommandanten festzustellen und die Auszahlungen zu veranlassen.

Gauting, 13.10.2026

Unterschrift